

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 16.08.2024
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Meiersberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.10.2024	Ö / N Ö
--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	------------

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 16.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 16.08.2021 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,69 €/GE,
 für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 8,43 €/GE,
 für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
 für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha
 und für den Deich Zarow in Höhe von 20,95 €/ha.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch: Folgekosten	Produkt	Sachkonto

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in